

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung) vom 18. November 2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bad Füssing folgende Satzung:

§ 1

Die Zweitwohnungsteuersatzung vom 15.10.2015 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Steuersatz) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für die Wohnung

bis zu 25 m² Wohnfläche 152,00 €,

bis zu 50 m² Wohnfläche 220,00 €,


bis zu 75 m² Wohnfläche 274,00 €,

mit mehr als 75 m² Wohnfläche342,00 €.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bad Füssing, den 18. November 2024



.....
Tobias Kurz
Erster Bürgermeister